

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	30.11.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Gesamtstellungnahme zur kurzfristigen Ergänzung des Regionalverkehrsplans

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beauftragt die Verwaltung im Anhörungsverfahren gegenüber dem Verband Region Stuttgart die unter II. aufgeführte Stellungnahme abzugeben.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Hintergründe

In seiner Rolle als Träger der Regionalplanung stellt der Verband Region Stuttgart (VRS) ein eigenes Fachplanungswerk für den Bereich Verkehr auf, den Regionalverkehrsplan. Er ist das zentrale verkehrspolitische Handlungskonzept in der Region und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit den Verkehrsträgern Schiene und Straße. Durch die Aufgabenträgerschaft des VRS für die S-Bahn liegt ein besonderes Augenmerk des Regionalverkehrsplans auf der Weiterentwicklung der hierfür notwendigen Infrastruktur. Zudem ist der VRS Träger von Expressbusverbindungen in der Region, seit dem 01.01.2021 auch für die Linie X93 von Göppingen nach Lorch.

Die aktuell gültige Fortschreibung des Regionalverkehrsplans wurde am 18.07.2018 von der Regionalversammlung verabschiedet. Da sich in den vergangenen Jahren viele Rahmenbedingungen des Mobilitäts- und Verkehrssektors immer stärker verändern und besonders im Bereich Klimaschutz, Digitalisierung und neue Verkehrsmittel/Antriebe eine hohe Dynamik vorhanden ist, hat der VRS ein mehrstufiges Vorgehen zur Weiterentwicklung des Regionalverkehrsplans angestoßen. In einem ersten Schritt, kurzfristige Ergänzung genannt, sollen zunächst Themen aufgearbeitet werden, die keine grundlegenden Untersuchungen, Modellanwendungen oder Vergabeverfahren erforderlich machen. Diese kurzfristige Ergänzung soll ohne aktualisierte Mobilitätsdatenbasis auf Entwicklungen seit der Fortschreibung 2018 eingehen, die sinnvoll bearbeitet werden können.

Zum vorliegenden Entwurf der kurzfristigen Ergänzung des Regionalverkehrsplans

ist nun im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens auch der Landkreis Göppingen zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Diese soll sich lediglich auf die Inhalte der kurzfristigen Ergänzung beschränken und ist bis 09.12.2022 beim VRS einzureichen.

Die durch das Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur zusammengetragene Gesamtstellungnahme für den Landkreis Göppingen ist unterteilt in die Rückmeldungen der einzelnen Fachämter.

Stellungnahme

Grundlegendes

Der Landkreis Göppingen räumt der Umsetzung einer aus Gründen des Klimaschutzes dringend erforderlichen Verkehrswende höchste Priorität ein. In den zurückliegenden Jahren wurden mit der Vollintegration in den VVS, der maßgeblichen Erweiterung des ÖPNV-Angebots („Bus19plus“) wesentliche Weichenstellungen vorgenommen und erhebliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Diese betreffen auch den Schienenpersonennahverkehr. Mit der Entscheidung des Kreistags, zusammen mit dem Land als Aufgabenträger für den SPNV das MEX-System im Filstal zu optimieren und als neue Marke einzuführen, soll die Filstalbahn als Rückgrat für den ÖPNV im Landkreis Göppingen weiter gestärkt werden. Hierzu wurden mit dem Land eine Finanzierungsvereinbarung auf den Weg gebracht, die einen durchgängigen Halbstundentakt an allen Betriebstagen und gegenüber dem Landesstandard ausgeweiteten Bedienungszeiten und Nachtverkehren („S-Bahn-Standard“) vorsieht. Im Zuge der Vollintegration ging die Kofinanzierung der Mehrleistungen auf den Verband Region Stuttgart über. Der Landkreis Göppingen erwartet, dass die Region Stuttgart weiter an der Verbesserung des Verkehrsangebots zwischen Stuttgart und Geislingen arbeitet und diese finanziert. Ziel ist eine weitere Taktverdichtung bis hin zu einem viertelstündigen Angebot. Hierzu sollen auch Möglichkeiten zu einer Verlängerung der S-Bahn in den Landkreis Göppingen erneut geprüft werden. Hierzu könnten auch Erweiterungen der Infrastruktur erforderlich werden. Entsprechende Spielräume nach Vollenbetriebnahme des Bahnprojekts Stuttgart-Ulm 2025+ sind mit hoher Dringlichkeit zu untersuchen.

Neben dem öffentlichen Verkehr gilt der Fokus im Landkreis Göppingen weiterhin der Verbesserung des Straßennetzes, wo diese zur Entlastung der Gemeinden in ihren hochbelasteten Ortsdurchfahrten zwingend erforderlich ist. Für den Neubau des Alaufstiegs am Nadelöhr der A8 zwischen Mühlhausen und Hohenstadt steht das Planfeststellungsverfahren kurz vor dem Abschluss. Mit dem Bau soll 2024 begonnen werden. Mit gleicher Intensität fordert der Landkreis Göppingen die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Weiterbau der B10 zwischen Gingen/Ost und Geislingen/Ost und erwartet fachliche wie politische Unterstützung in der Priorisierung durch den Verband Region Stuttgart.

Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

Im Kapitel 4.1.1.2 nicht bewertete Maßnahmen (S.74 ff.) werden unter anderem Seilbahnsysteme als Ergänzung klassischer ÖPNV-Angebote thematisiert. Es wird darauf hingewiesen, dass neben den in Abb. 27 dargestellten „Fokuskorridoren“ zur

weiteren Untersuchung auch außerhalb des Regionskerns Seilbahnen intensiv diskutiert werden und ggf. in die Liste der vorgeschlagenen Untersuchungskorridore aufzunehmen sind. Dies gilt z.B. für eine im Gemeinderat der Stadt Göppingen bereits mehrfach diskutierte Verbindung des Bhf. Göppingen mit dem Wohngebiet Bergfeld und der nahegelegenen Klinik am Eichert.

Die in Kapitel 4.1.2.3 thematisierten Untersuchungen zur möglichen Verlängerung des S-Bahn-Netzes über die heutigen Endpunkte hinaus werden vom Landkreis Göppingen unterstützt. Der schrittweise Wegfall von Fernverkehrsangeboten im Filstal mit der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 ist dringend zur weiteren Stabilisierung und dem Ausbau des Regionalverkehrs zu nutzen. Eine Ergänzung der MEX-Verkehre durch eine Verlängerung der S-Bahn in den Landkreis Göppingen ist eine Möglichkeit dies zu erreichen. Dabei ist darauf zu achten, dass neue Angebote für das gesamte Kreisgebiet, also bis Geislingen a.d. Steige untersucht werden. Aus Sicht des Landkreises Göppingen ist ergänzend darauf hinzuwirken, mit einem gezielten Fernverkehrsangebot in den Raum Augsburg/München und zur Rheinschiene (Karlsruhe/Mannheim) durchgängige Tagesrandverbindungen und ein weiteres Zugpaar am Mittag aufrechtzuerhalten.

Es wird vorgeschlagen im Kapitel 4.1.2.3 den Hinweis zur laufenden Machbarkeitsstudie zu Schienenverkehren im Korridor Kirchheim u.T. - Weilheim a.d.T. - Bad Boll - Göppingen - Schwäbisch Gmünd um einen Hinweis zum weiteren Umgang mit den Ergebnissen der Untersuchung zu ergänzen. Es erscheint sinnvoll die Ergebnisse im Rahmen der anstehenden mittelfristigen Ergänzung des Regionalverkehrsplans zu berücksichtigen.

Die Untersuchung einer zusätzlichen Expressbuslinie zwischen Göppingen und Kirchheim u.T. unter Berücksichtigung der aktuell laufenden Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung von Schienenstrecken wird durch den Landkreis Göppingen unterstützt und begleitet. Es ist bei der Einrichtung eines solchen Angebots dringend auf die Zusammenhänge mit dem restlichen Busnetz im Voralbgebiet sowie die typischen Expressbus-Kriterien (schnelle und direkte Verbindung der Linienendpunkte mit reduzierten Unterwegshalten) zu achten. Die Überlegungen zur Verdichtung der Expressbuslinien auf einen Halbstundentakt im Berufsverkehr werden mit Nachdruck unterstützt.

Die im Kapitel 4.4.3 thematisierten Radschnellverbindungen sollen auch im Landkreis Göppingen eine zentrale Rolle beim Ausbau und der Modernisierung des Radverkehrsnetzes spielen und somit Grundlage für einen höheren Radverkehrsanteil am Verkehrsgeschehen bilden. Eine Machbarkeitsstudie für eine Radschnellverbindung von Ebersbach a.d. Fils (Kreisgrenze) bis Geislingen an der Steige wurde bereits 2019 abgeschlossen. Dies ist in Abb. 31 korrekt dargestellt. Der in der Auflistung auf S. 130 genannte verkürzte Korridor bis Süßen wird aktuell u.a. im Rahmen kreiseigener Planungen weiter vorangetrieben. Im Zielzustand soll durch eine Verknüpfung über Reichenbach a.d. Fils und Plochingen an die Verbindung nach Stuttgart angeschlossen werden.

Der als „fahrradfreundlich“ durch das Land zertifizierte Landkreis Göppingen schreibt parallel dazu seine Radverkehrskonzeption aktuell fort und wird diese im 1. Halbjahr 2023 neu beschließen. Darin wird der Optimierung der Alltagsverbindungen, für die der Radschnellweg RS14 die Grundachse bilden soll, Vorrang eingeräumt.

Gemeinsames Straßenbauamt der Landkreise Esslingen und Göppingen

Das Straßenbauamt ist in den Landkreisen Esslingen und Göppingen zuständig. Der Regionalverkehrsplan (RegVP) gilt für beide Landkreise. Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich auf beide Landkreise.

Straßenbau

- Die ausgewiesenen Baumaßnahmen sind nicht in der Baulast des Kreises. Ein Neubau von Kreisstraßen ist nicht vorgesehen und deshalb auch im Regionalverkehrsplan nicht abgebildet.

Radverkehr

- Die Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes des Landkreis Esslingen wird Ende des Jahres vorliegen. Von einer Übereinstimmung mit den Zielen des RegVP wird ausgegangen.
- Der Landkreis untersucht im Rahmen der Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung Fildern auch den Korridor Leinfelden – Filderstadt – Neuhausen. Dieser sollte im Textteil und in der Abbildung 31 ergänzt werden.
- Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie RSV-Fildern werden Ende des Jahres vorliegen.
- In Karte 4 ist entlang der K 1219 Schlierbach – Hattenhofen ist eine Wegverbindung als Zielnetz-Maßnahme dargestellt. Diese wurde 2019 umgesetzt und kann als bestehend eingezeichnet werden.
- Andere Radverkehrsmaßnahmen werden nicht vorgeschlagen. Vom Straßenbauamt projektierte Maßnahmen sind im RegVP nicht darzustellen, mit Ausnahme des RS14, dieser ist in den Unterlagen bereits enthalten.

III. Handlungsalternative

Die Verwaltung gibt keine Stellungnahme zur kurzfristigen Ergänzung des Regionalverkehrsplans ab.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5

Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat